



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



31 August 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

119 - I B 2 - 2100 (16)

Telefon 0211 61772 -407

Beratungen des Haushaltsentwurfes 2017

Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf des Einzelplanes 14

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2017 im

- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk und
- Haushalts- und Finanzausschuss,

sowie für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv
überreiche ich Ihnen 130 Exemplare des Erläuterungsbandes zum
Entwurf des Einzelplanes 14.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Garrelt Duin



Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

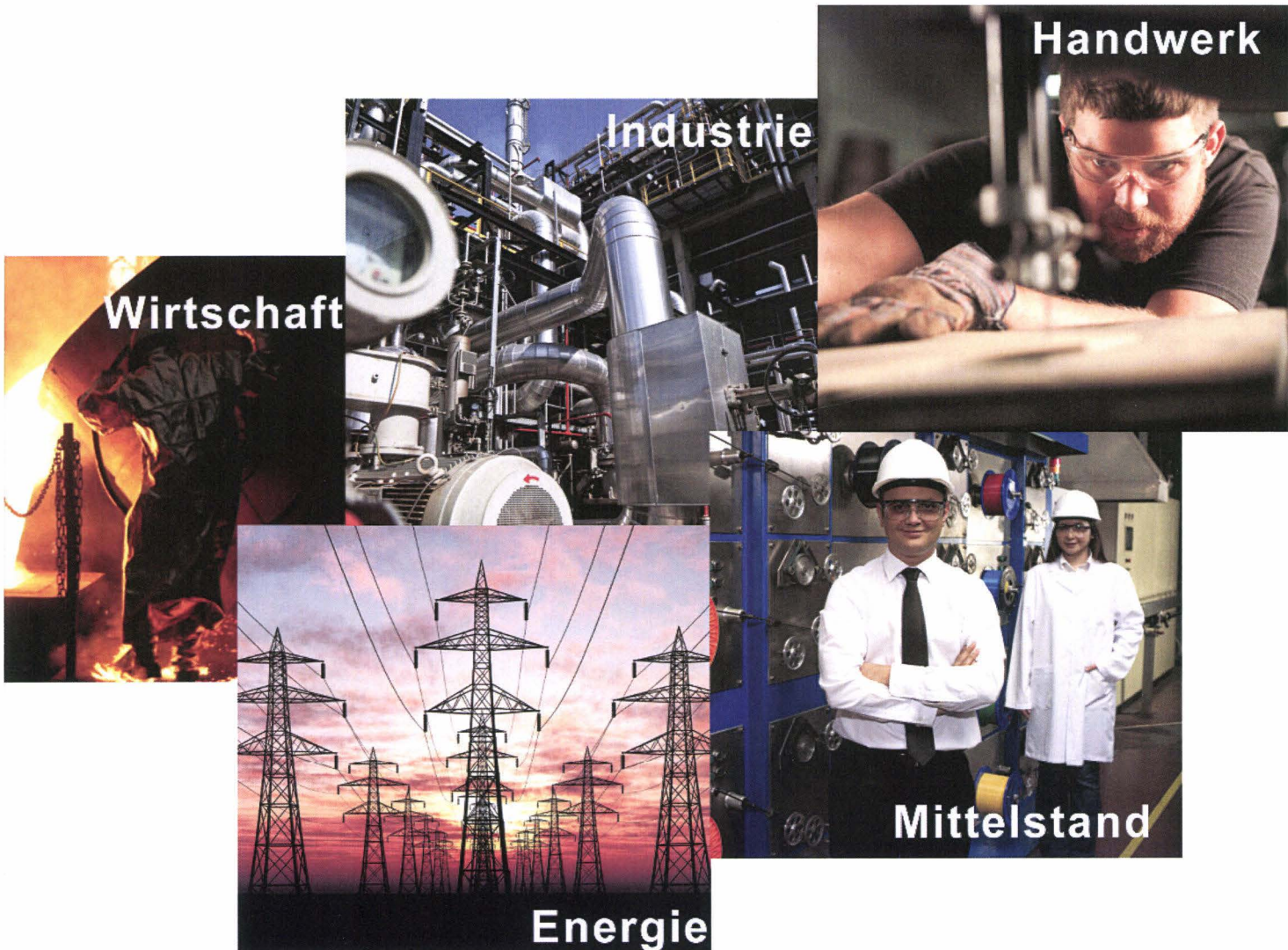
Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Poststraße



Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14
im Haushaltsjahr 2017



Inhaltsverzeichnis

A. Eckpunkte des Einzelplans 14	4
1. Einführung.....	4
2. Wirtschaftliche Lage.....	5
3. Eckwerte - Zusammenfassung.....	7
4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen	12
5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes	13
6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben.....	14
B. Sach- und Investitionshaushalt	15
1. Verwaltungskapitel.....	15
1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)	15
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020).....	20
2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731).....	21
2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730).....	21
2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)	49
3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750).....	57
4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich.....	63
4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)	63
4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	66
4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)	70
C. Personalhaushalt	73
1. Ministerium (Kapitel 14 010).....	73
2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830) ..	74
3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)	75
4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850) ..	76
5. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen d. Einzelplans (Kapitel 14 900) ..	76
D. Revolvierende Mittel	77
E. Abkürzungsverzeichnis	78

A. Eckpunkte des Einzelplans 14

1. Einführung

Vorausschauende Wirtschaftspolitik ist der Leitgedanke. Sie fasst Innovation und Fortschritt ins Auge. Die drei zentralen Schwerpunkte lauten „NRW – wir sind Industrie“, „NRW – Heimat der Familienbetriebe“ und „NRW – Raum für Kreative“.

Nordrhein-Westfalen liegt zentral, ist über Straße, Schiene, Wasser und Luft schnell zu erreichen, hat eine gute Kommunikations-Infrastruktur, starke Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte und ein hochwertiges Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen.

Kleine und mittlere Unternehmen und Konzerne sorgen für eine hohe Wirtschaftsleistung, für Beschäftigung und Qualifikation. Mittelstand und Handwerk liegen der Landesregierung besonders am Herzen. Dazu zählt eine sehr große Zahl von Hidden Champions, die Weltmarktführer auf ihrem Gebiet sind.

Die digitale Transformation ist von zentraler Bedeutung und daher ein wesentlicher Baustein unserer Wirtschaftspolitik. NRW gestaltet den Digitalen Wandel. Grundlage dafür ist das schnelle Internet. Mit seiner Breitbandversorgung, die mit ambitionierten Programmen vorangetrieben wird, braucht NRW keinen Vergleich mit anderen Bundesländern zu scheuen.

Zu den besonderen Aufgaben gehört der Strukturwandel in den vom Steinkohlerückzug betroffenen Gebieten. Vorausschauende Wirtschaftspolitik sorgt für sozial verträgliche Übergänge.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der genannten Kernaufgaben die 2017 zwingend erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 836 Millionen Euro bereit. Gegenüber dem Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2016 steigen die Ausgaben um 267 Millionen Euro. Wesentliche Gründe sind Zuwächse im Breitbandausbau und in der EFRE-Förderung.

2. Wirtschaftliche Lage

Noch nie hatten in NRW so viele Menschen Arbeit wie heute. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren es 9,18 Millionen. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf Rekordniveau. 2010 waren es 5,9 Millionen, heute sind es erstmals mehr als 6,5 Millionen.

19 der 50 umsatzstärksten deutschen Unternehmen sitzen in NRW. Sie haben zum Teil Weltrang, ebenso wie die Hidden Champions. Mit einer Wirtschaftsleistung von 646 Milliarden Euro im Jahr 2015 steht das Land an der Spitze aller Bundesländer.

NRW ist Investitionsstandort Nr. 1 in Deutschland für ausländische Geldgeber. Fast jeder dritte aus dem Ausland in Deutschland investierte Euro fließt nach NRW. Mit 189,8 Milliarden Euro verzeichnete das Land Ende 2014 den höchsten Anteil (28,5 %) aller 16 Bundesländer an den Direktinvestitionen in Deutschland. Rund 14.000 ausländische Unternehmen steuern von NRW aus ihre Deutschland- oder Europa-Aktivitäten.

Das Ruhrgebiet hat inzwischen eine überdurchschnittliche Dynamik entwickelt und lässt weitere Besserungen erwarten.

Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen haben sich zu Wachstumstreibern entwickelt.

Die Wachstumslücke in Nordrhein-Westfalen lässt sich als Exportschwäche verstehen, die auf Entwicklungen in anderen Ländern zurückzuführen ist. Sie rührt aber auch von ungünstigen Entwicklungen im eigenen Land her, etwa in den Grundstoffindustrien und der Energiewirtschaft. Sie hat besonders seit der Weltfinanz- und -wirtschaftskrise im Jahr 2008 deutlich zugenommen. Diese Industrien und andere Teile der Wirtschaft investieren unterdurchschnittlich in Innovationen, während die öffentliche Hand einen deutlich höheren Anteil realisiert.

Dienstleistungen machen inzwischen mehr als 70 Prozent der Wirtschaftsleistung des Landes aus; sie wachsen genauso schnell wie im Bundesdurchschnitt. Etwa ein Viertel der Dienstleistungen ist eng mit der Industrie verbunden und entwickelt sich in einer engen Symbiose mit ihr fort.

Vor diesem Hintergrund muss unsere Wirtschaft innovativer werden und ausreichend in Forschung und Entwicklung investieren. Das Land treibt die Digitalisierung der Wirtschaft und Industrie 4.0 voran, um zu helfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und die Investitionslücke gegenüber dem Bund zu schließen.

Die Infrastruktur wird bedarfsgerecht fortentwickelt. Aktuell stehen die Breitbandversorgung, die Modernisierung der Energieversorgung und die Verkehrsinfrastruktur im Vordergrund.

Die globalen Märkte finden starke Beachtung. Die Landesregierung unterstützt NRW-Unternehmen auf den Weltmärkten mit ihrer Leitmarktpolitik und Außenwirtschaftsförderung.

3. Eckwerte - Zusammenfassung

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Für diesen Bereich der Wirtschaftsförderung sind rund 568 Mio. Euro im Haushaltplan 2017 veranschlagt. Neben institutionellen Förderungen sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Digitale Wirtschaft

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Standort der Digitalen Wirtschaft in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land Nordrhein-Westfalen bietet große Wachstumschancen. Deswegen müssen zum einen die klassische Industrie und der Mittelstand in NRW für dieses Thema weiter sensibilisiert werden. Zum anderen müssen die Startups in diesem Bereich in NRW unterstützt und gefördert werden. Mit der Strategie zur Stärkung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die mit Unterstützung des Beirats Digitale Wirtschaft NRW entwickelt worden ist, schafft die Landesregierung Anreize für die konsequente digitale Transformation der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Mit den etablierten Mitteln soll insbesondere das Maßnahmenpaket der Strategie Digitale Wirtschaft NRW umgesetzt werden.

Breitband

Die Nutzung digitaler Anwendungen und Dienste bestimmt wesentliche Bereiche des Lebens. Prognosen gehen von einer jährlichen Steigerung des weltweiten Datenverkehrs von 20 Prozent in den nächsten Jahren aus.

Die Landesregierung bietet allen Akteuren Unterstützung durch Information, Beratung und Koordination und fördert den Breitbandausbau in den Fällen, in denen dies erforderlich ist. So wird dieser Prozess mit den Erlösen aus der Versteigerung der Breitbandlizenzen (Digitale Dividende II) neben bereits bestehenden Fördermöglichkeiten weiter unterstützt. Des Weiteren wird das Land die Kofinanzierung von allen Projekten aus Nordrhein-Westfalen übernehmen, die aus Mitteln des Bundes finanziert werden.

Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

Um den Strukturwandel in den Regionen zu unterstützen, die vom Steinkohlerückzug betroffen sind, werden zusätzlich 30 Mio. € für den Zeitraum 2017 bis 2020 bereitgestellt. Ein Schwerpunkt der Projekte wird in der Emscher-Lippe-Region (Umbau 21-Region) liegen.

Standortmarketing

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST GmbH hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten bzw. der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt - und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung der internationalen Standortmarketingkampagne "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen" enthalten.

Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutig und nachhaltig präsentiert werden.

Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Die Landesregierung setzt auf die unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen sowohl im Inland als auch auf allen Weltmärkten. Auch 2017 sollen die erfolgreichen Landesbeteiligungen auf internationalen Inlands-Leitmessen fortgeführt werden. Auf den Landesgemeinschaftsständen präsentieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Stärken des Industrie- und Dienstleistungsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Der Außenwirtschaftsförderung kommt eine besondere Bedeutung für die Wirtschaft zu. Die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland (z.B. Auslandsmessen, Delegationsreisen, Kleingruppenförderprogramm) führt die NRW.International GmbH durch. Seit 2015 wirkt sie gemeinsam mit der Zenit GmbH und der NRW.BANK in dem von der EU geförderten „Enterprise Europe Network“ mit. So soll die Innovationsfähigkeit und Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.

Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Die Förderung einer "Kultur der Selbstständigkeit" und von Gründungen ist ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Landes. Damit verbunden sind u.a. die flächendeckend eingerichteten, zertifizierten STARTERCENTER NRW, in denen Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten und eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit gewährleisten.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

Tourismus

Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. sowie für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung eingesetzt, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW beitragen.

Kreativwirtschaft

Im Bereich der Kreativwirtschaft stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung verschiedener Teilmärkte sowie die Förderung von Modellprojekten im Vordergrund. Hierzu werden Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen der Kreativwirtschaft sowie branchenübergreifende Kooperationen gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Sichtbarmachung des Potenzials der Branche und ihres talentierten Nachwuchses.

CSR – Fortschritt NRW

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden sie für den Dialogprozess „Fortschritt NRW“ eingesetzt, der von MWEIMH und MIWF initiiert wurde.

Förderung der Wirtschaft: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme sind für folgende Programme Haushaltsmittel etatisiert:

NRW/EU-Programm EFRE.NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Jahre 2014 bis 2020

Gemäß des von der Europäischen Kommission genehmigten Operationellen Programms für die neue Förderphase beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der Finanzierung von Interventionen, die sich in vier Prioritätenachsen aufgliedern:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

NRW/EU-Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020

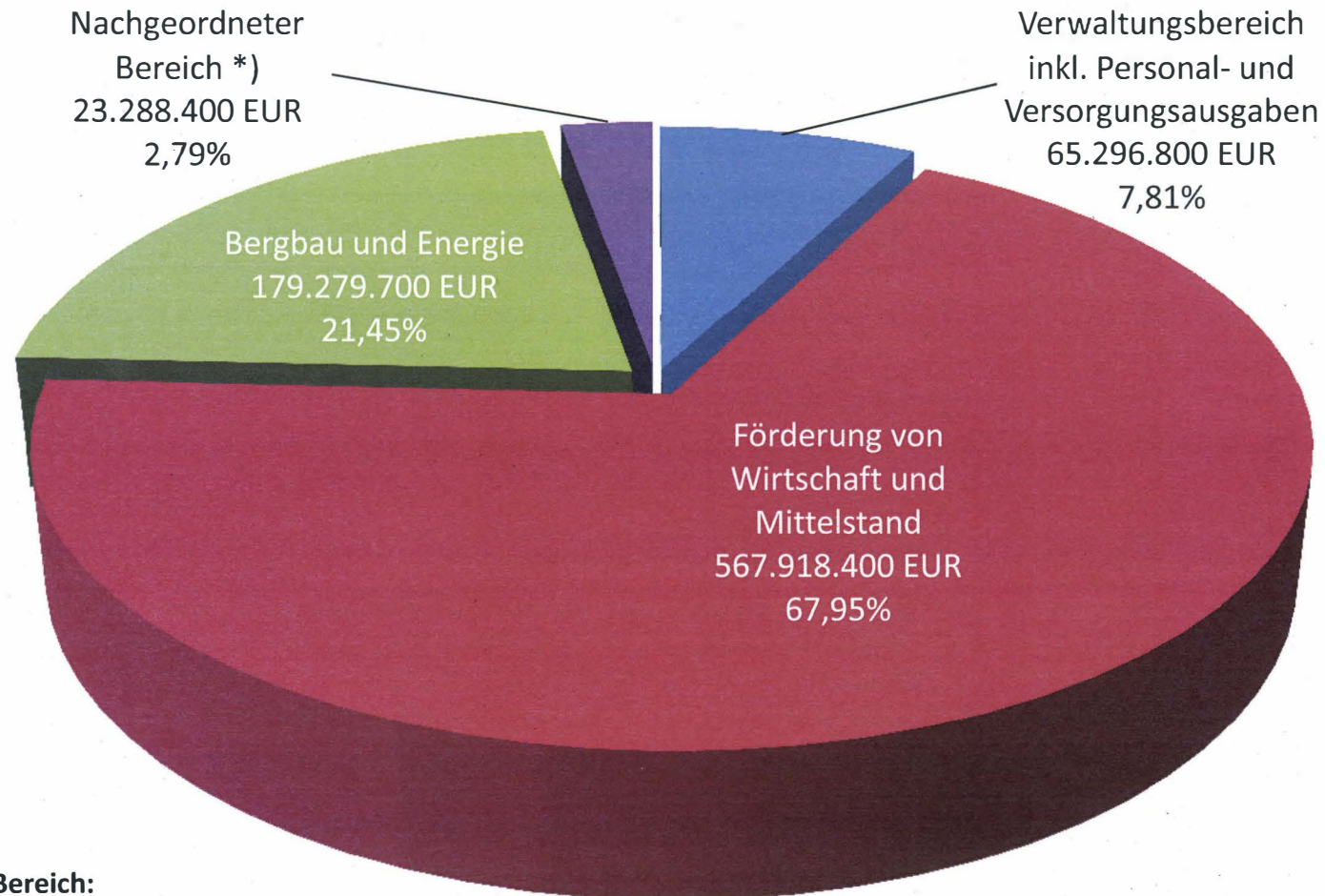
Zur Förderung vorgesehen sind Projekte aller Ausrichtungen (A = grenzübergreifend, B = transnational, C = interregional) des EU-Programms, die zur Vernetzung und Entwicklung der Länder beitragen.

Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2017 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 1030** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	214	+2	220	+2	67	-	-	-	501	497	+4
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60	+6	188	+4	278	-	3	-	529	519	+10
Insgesamt	274	+8	408	+6	345	+/- 0	3	+/- 0	1030	1016	+14
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									44	44	

4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen

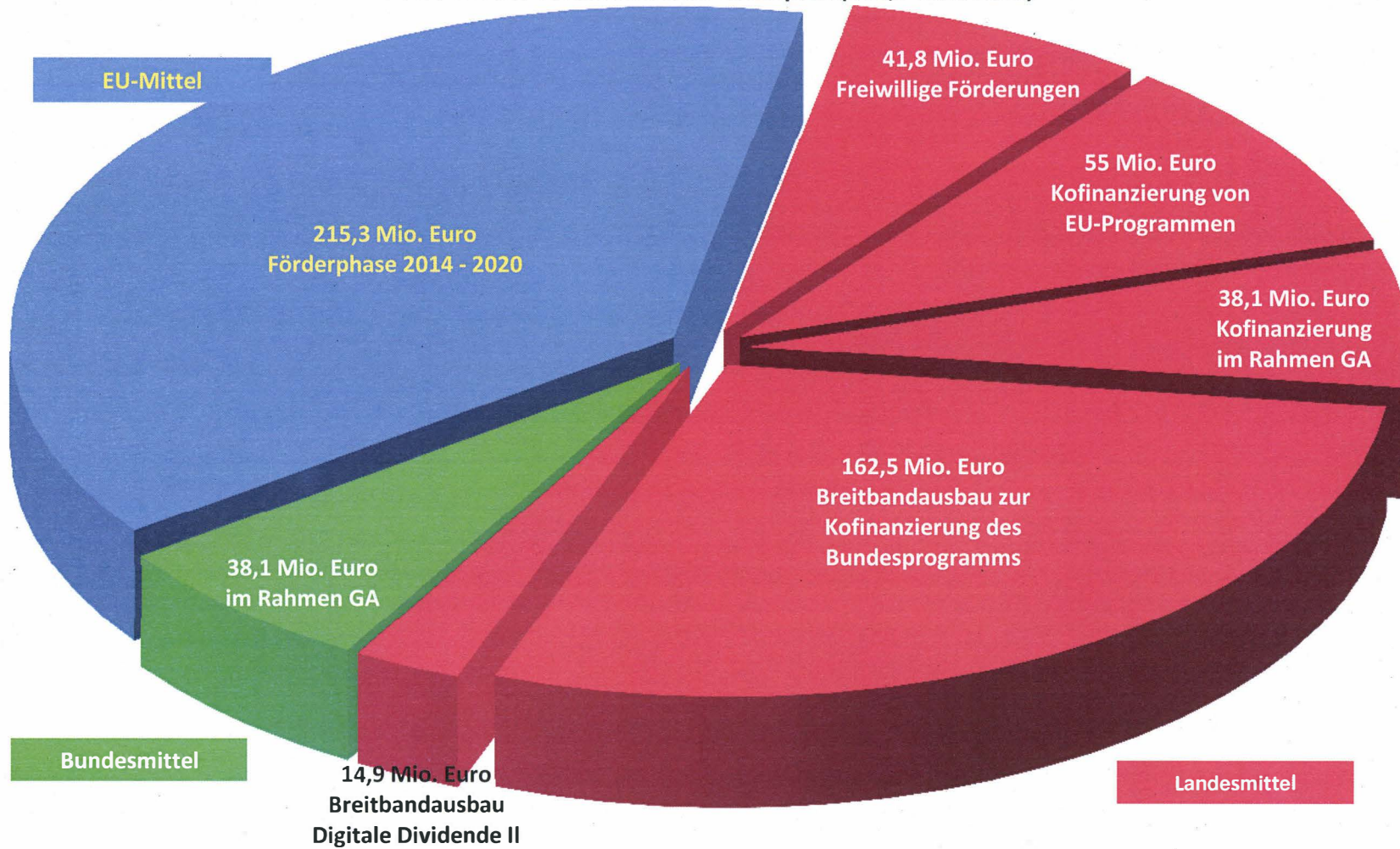


*** Nachgeordneter Bereich:**

- Landesbetrieb Geologischer Dienst: 15.845.500 Euro
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen: 5.112.300 Euro
- Landesbetrieb Materialprüfungsamt: 2.330.600 Euro

5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes

Übersicht der Fördermittel im Einzelplan (565,7 Mio. Euro)



6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Einnahmebereich	HH 2017 Entwurf	HH 2016	Veränderungen HH 2017 gegenüber HH 2016		Anteil an den Gesamteinnahmen 2017	Anteil an den Gesamteinnahmen 2016
	Mo. €	Mo. €	absolut Mo. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	14,1	14,1	0,1	0,4	5,2	7,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	126,1	85,2	40,9	47,9	46,3	46,0
Zuweisungen für Investitionen	132,1	86,0	46,1	53,6	48,5	46,4
Gesamtsumme	272,3	185,3	87,0	47,0	100,0	100,0

Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Ausgabenbereich	HH 2017 Entwurf	HH 2016	Veränderungen HH 2017 gegenüber HH 2016		Anteil an den Gesamtausgaben 2017	Anteil an den Gesamtausgaben 2016
	Mo. €	Mo. €	absolut Mo. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	63,2	62,5	0,7	1,1 %	7,6 %	11,0 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	46,8	34,9	11,9	34,0 %	5,6 %	6,1 %
Zuweisungen und Zuschüsse	397,2	323,8	73,4	22,7 %	47,5 %	56,9 %
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	0,4	1,3	-0,9	-68,0 %	0,1 %	0,2 %
Ausgaben für Investitionen	332,5	151,5	181,1	119,6 %	39,8 %	26,6 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-4,4	-4,9	0,5	-10,2 %	-0,5 %	-0,9 %
Gesamtsumme	835,8	569,1	266,7	46,9 %	100,0 %	100,0 %

B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel

1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.200.000 Euro	1.200.000 Euro	1.065.748 Euro

Bewirtschaftet wird ein Dienstgebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenflächen sowie 126 Stellplätze.

Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2.683.400 Euro	2.675.100 Euro	2.617.152 Euro

Für das angemietete Dienstgebäude Berger Allee ändert sich gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nach oben oder unten. Maßgeblich ist der Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietveränderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Index vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2017: + 0,31 %).

Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
131.400 Euro	131.400 Euro	89.563 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 20.000 Euro		

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Internet und Internetpflege
- Durchführung von Pressekonferenzen und -fahrten
- Aufbereitung der Berichterstattung in den Medien
- Erstellung von Arbeits- und Bildmaterialien zur Information von Journalisten.

Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
44.600 Euro	44.600 Euro	- Euro

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
47.500 Euro	47.500 Euro	17.560 Euro

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Titel 541 20 Wirtschaftsgespräche und Veranstaltungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
250.000 Euro	250.000 Euro	160.561 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 175.000 Euro		

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der „Wirtschaftsgespräche“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

Titel 546 10 Facility Management

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
520.000 Euro	382.000 Euro	391.762 Euro

Die Bereiche des Hausarbeitsdienstes, der Poststelle, des Botendienstes, der Druckerei und des Konferenzservices für das Dienstgebäude Berger Allee sind für die nächsten Jahre an einen externen Dienstleister vergeben.

Der Mehrbedarf basiert auf einer Sicherung des Dienstgebäudes als Grundschutz für 24 Stunden am Tag.

Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.050.200 Euro	957.800 Euro	952.855 Euro

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie, die Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW, die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT-NRW.

Der Titel 511 60 wird zu Lasten des Titels 538 60 um 54.100 Euro verstärkt. Der Titel 546 60 wird um 92.400 Euro erhöht und ist für die Umsetzung des EGovG des Landes NRW vorgesehen. Die Haushaltsmittel des Titels 547 10 in Höhe von 198.000 Euro werden ab 2017 bei Titel 547 60 (Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW) veranschlagt.

Titelgruppen 61 und 62 Einführung neuer Steuerungsmodelle und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsmodelle

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
342.000 Euro	342.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 130.000 Euro		

Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
40.000 Euro	40.000 Euro	- Euro

Die Mittel der Titelgruppen 61 und 62 sind für den Ausbau des Förderprogrammcontrollings vorgesehen. Zudem stehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung, entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW, mit externem und internem Rechnungswesen bereit.

Titelgruppe 63 CSR-Fortschritt NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
460.000 Euro	460.000 Euro	127.367 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 250.000 Euro		

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Ziel ist es, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle zu stärken, den Dialog zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen in Branchen und Regionen voranzubringen und den Austausch zwischen Unternehmen und Hochschulen zu fördern.

Im Rahmen des Dialogprozesses Fortschritt NRW sollen gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren Handlungsfelder und Anforderungen für eine Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden. Begleitet wird

der Dialogprozess durch das Projekt „Orte des Fortschritts“. Ausgezeichnet werden Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen der Wirtschaft, die durch ihre Arbeit einen Lösungsbeitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und für andere ein Vorbild sein können.

Darüber hinaus werden aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) fünf CSR-Kompetenzzentren gefördert, die kleine und mittlere Unternehmen für die Chancen des Konzepts der verantwortlichen Unternehmensführung sensibilisieren und ihnen praxisnahe Informationen anbieten. 2017 sollen weitere 3 CSR-Kompetenzzentren in bislang noch nicht berücksichtigten Regionen in NRW eingerichtet werden.

Titelgruppe 66 Umsetzung der X-Gewerbeanzeige

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
96.000 Euro	- Euro	- Euro

Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben sind Daten aus Gewerbeanzeigen spätestens ab dem 01. Januar 2017 durch die entgegennehmenden Behörden elektronisch an gesetzlich bestimmte empfangsberechtigte Stellen zu übermitteln. Bei diesem Standard handelt es sich um den Standard XGewerbeanzeige.

Der Betrieb der XGewerbeanzeige wird durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen IT.NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der freien Hansestadt Bremen KoSit gewährleistet.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königssteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Titelgruppe 70 EU-Angelegenheiten

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
40.000 Euro	40.000 Euro	7.505 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 8.000 Euro		

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen fachlichen Austausch mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Abstimmung auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie. Ferner stehen Ausgaben für Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen zur Verfügung.

Titelgruppe 81 Portal Einheitlicher Ansprechpartner NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
400.000 Euro	1.100.000 Euro	-

Für die Entwicklung und Implementierung eines zentralen Internetportals des Einheitlichen Ansprechpartners (www.nrw-ea.de) zur Umsetzung der EU-Dienstleistungs- sowie Berufsankennungsrichtlinie und der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) wurden 2016 bei Titel 547 81 für die Betriebskosten für ein halbes Jahr 200.000 Euro und bei Titel 812 81 900.000 Euro für einmalige Investitionen veranschlagt. Ab 2017 ff. werden für den laufenden Betrieb (Hosting, Wartung, konzeptionelle Weiterentwicklung) des zentralen Internetportals des Einheitlichen Ansprechpartners jährlich 400.000 Euro benötigt.

1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.400.000 Euro	1.400.000 Euro	654.688 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte an die NRW.BANK für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

Titel 546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
705.000 Euro	705.000 Euro	477.921 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte für die Durchführung des Beratungsprogramms Wirtschaft und des Programms Wachstum für Bochum.

Titel 547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
609.400 Euro	609.400 Euro	74.758 Euro

Verpflichtungsermächtigung 2017: 330.000 Euro

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustauschen, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Titelgruppe 60 Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.000.000 Euro	500.000 Euro	100.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 1.300.000 Euro		

Mit der Erhöhung von Ansatz und Verpflichtungsermächtigung sollen verstärkt strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen im Rheinischen Revier unterstützt werden.

Aktuell stehen u.a. folgende Projekte zur Bewilligung an:

- Masterplan zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen des Braunkohletagebaus im Raum Garzeiler II
- Studie zu Einsatzmöglichkeiten thermischer Stromspeicher in der Innovationsregion Rheinisches Revier.

Titelgruppe 61 Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
162.500.000 Euro	25.000.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 50.000.000 Euro		

Die Nutzung digitaler Anwendungen und Dienste bestimmt wesentliche Bereiche des Lebens. Neue Anwendungen der digitalen Transformation, wie zum Beispiel das Internet der Dinge oder auch Industrie 4.0, Cloud Computing, E-Government, Web-TV oder E-Health, lassen eine jährliche Steigerung des weltweiten Datenverkehrs von 20 Prozent erwarten.

NRW ist beim Breitbandausbau schon gut aufgestellt. Über 76 Prozent der NRW-Haushalte haben Anschlussmöglichkeiten zu schnellem Internet von mindestens 50 Mbit/s. Damit liegt Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Flächenländer. Aber NRW soll noch besser werden. Vor allem im ländlichen Raum und in Gewerbe- und Industriegebieten.

Kurzfristig gilt es, bis 2018 eine Breitbandversorgung in der Fläche mit einem Downloadvolumen von mindestens 50 Mbit/s zu bewirken. In diesem Zuge hat bis 2018 die

glasfaserbasierte Versorgung von rund 3.000 Gewerbegebieten mit mehr als 50 Mbit/s im Up- und Download Priorität.

Mittelfristig soll das Land NRW mit einer glasfaserbasierten Telekommunikationsinfrastruktur, die Bandbreiten von mehr als 100 Mbit/s im Up- und Download ermöglichen, flächendeckend versorgt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt das Land alle Akteure durch Information, Beratung und Koordination und fördert die Entwicklung von regionalen Breitbandkonzepten sowie den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in den Fällen, in denen ein marktgetriebener Ausbau wegen Unrentierlichkeit nicht stattfindet..

Hierfür stellt die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 über 500 Mio. € bereit.

Die Fördermaßnahmen des Landes sind ausgerichtet auf die Unterstützung regionaler Breitbandentwicklungskonzepte und die Infrastrukturförderung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, um dadurch den nachhaltigen kreisweiten und kreisübergreifenden Ausbau voran zu bringen.

Dabei berücksichtigt die Gigabit-Strategie des Landes zum Breitbandausbau nicht nur das Ziel der Schließung von Versorgungslücken, sondern insbesondere die Ausbaustrategien auf Ebene der Kreise mit dem Ziel, bis 2026 flächendeckend Glasfasernetze auszurollen.

In der Titelgruppe 61 ist die Landeskofinanzierung zum Förderprogramm des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ veranschlagt.

Für die landesseitige Kofinanzierung des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau hat die Landesregierung für alle Projekte, die vom Bund in NRW gefördert werden, eine Kofinanzierung aus Landesmitteln verbindlich zugesagt. Die Bundesregierung wird nach einem Scoring-Verfahren positiv bewertete Breitbandprojekte der Kommunen mit 50 Prozent bezuschussen. Bildungseinrichtungen sind einbezogen. Das Land NRW übernimmt im Wege der Kofinanzierung 40 Prozent und bei Städten und Kreisen in der Haushaltssicherung 50 Prozent. Die übrigen Städte und Kreise müssen 10 Prozent eigene Mittel einbringen.

Bis Mitte 2016 wurden im 1. und 2. Call des Bundesprogramms Projekte des Landes mit einem Volumen von insgesamt ca. 120 Mio. € bewilligt (1. Call) bzw. beantragt (2. Call), für die das Land eine Kofinanzierung zugesagt hat.

Bis Ende 2016 wird der 3. Call des Bundes erfolgen, weitere sind für 2017 vorgesehen.

Zur Kofinanzierung des Bundesprogramms wurde auf Basis des Königsteiner Schlüssels ein Bedarf an Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von 350 Mio. € ermittelt, der haushaltsmäßig wie folgt berücksichtigt ist:

Haushaltsplan 2016	25,0 Mio. €
Haushaltsplanentwurf 2017	162,5 Mio. €
Finanzplanung 2018	162,5 Mio. €

Im Einzelplan 14 stehen neben den vorgenannten Landesmitteln zur Kofinanzierung des Bundesprogramms weitere Mittel für die Förderung des Breitbandausbaus in Gewerbegebieten aus

- der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur",
- dem Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) (2014 - 2020) und
- der Digitalen Dividenden II

bereit (siehe oben stehende Tabelle).

Aktuelle Förderprogramme Breitbandausbau NRW

(Stand 23.06.2016)

Gebiet/Fördertatbestand	Gesamt in Mio. Euro	Landesmittel aus der DD II in Mio. Euro	EU-Mittel in Mio. Euro	Weitere Landesmittel in Mio. Euro	Andere Mittel/Programme
Ländlicher Raum [MKULNV]	124	64	30 ELER	Landesmittel der GAK	GAK ca. 30 Mio. Euro davon 60 % Bundesmittel = ca. 18 Mio. Euro 40 % Land = ca. 12 Mio. Euro
Gewerbegebiete [MWEIMH]	59 ¹	49	10 EFRE	Landesmittel der GRW	GRW-Mittel: 50 % Bundesmittel, 50% Landesmittel, jährlich wechselnde Jahrestanchen; in 2017 ca. 77 Mio. Euro ² für alle Fördertatbestände des RWP- Programms (darunter auch Breitband)
Breitband NRW [MWEIMH]	3		3 EFRE		
Enabling Kreise und Kommunen [MWEIMH]	9	9			
Leerrohrmitverlegung an Landesstraßen [MBWSV]	10	10			
WLAN (öffentliche Gebäude/Freifunk-Projekte) [STK]	1	1			
Kofinanzierung Bundesprogramm	350			350	
Summen	556¹	133	43	350 Mio. Euro + mögl. weitere Landesmittel aus GAK und GRW	30 Mio. Euro GAK, im Übrigen siehe oben.

¹ Der Betrag kann aus GRW-Mitteln aufgestockt werden. Hierfür steht für das gesamte Programm 2017 ein Bewilligungsvolumen von rd. 77 Mio. € zur Verfügung.

² Summe aufgerundet VE der Bundesmittel und Landesmittel in 2017 (jeweils rd. 38,6 Mio. Euro).

Titelgruppe 62 Förderung des Breitbandausbaus

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
14.968.000 Euro	- Euro	- Euro

Die Versteigerung der Frequenzen für mobiles Breitband wurde am 19.06.2015 beendet und brachte dem Bund 5,1 Mrd. Euro ein. Rd. 1,3 Mrd. Euro davon – die sogenannte Digitale Dividende II – werden nach Abzug der Umstellungsausgaben zur Hälfte zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und vollständig in den Breitbandausbau bzw. in die Digitalisierung fließen.

NRW erhält nach genauer Abrechnung des Bundes rd. 133 Mio. Euro. Die Mittel werden in drei Tranchen (2015: 50 Prozent, 2016: 25 Prozent, 2017: 25 Prozent) vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat im Oktober 2015 auf der Basis von 135 Mio. € für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastrukturen entsprechend den Ausbauzielen des Landes folgende Mittelverwendung beschlossen:

MKULNV: 65 Mio. €

landesweite Förderung des 50 Mbit/s Ausbaus für Haushalte im ländlichen Bereich

MWEIMH: 59 Mio. €

davon 9 Mio. € für kommunale Ausbaukonzepte, d.h. Planungsmaßnahmen/NGA-Entwicklungskonzepte und 50 Mio. € für High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten

MBWSV 10 Mio. €

Kosten Ausgaben zur Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau

Staatskanzlei: 1 Mio.€

Für den Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge an öffentlichen Gebäuden

Aus der Digitalen Dividende II sind Mittel in Höhe von 50 Mio. € für die Förderung des Breitbandausbaus von Gewerbegebieten im Rahmen des RWP vorgesehen. Ergänzend können Mittel des EFRE sowie in entsprechenden Fördergebieten Mittel der Gemeinschaftsaufgabe GRW eingesetzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die RWP-Mittel subsidiär zu anderen Förderprogrammen eingesetzt werden, z. B. für solche Projekte, die im Rahmen des Bundesförderprogramms nicht zum Zuge kamen.

Des Weiteren werden für die Förderung von Breitbandkoordinatoren auf der Ebene der Kreise und Kreisfreien Städte 9 Mio. € aus dem Haushalt des Landes bereitgestellt.

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks, der Freien Berufe und Genossenschaften

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4.385.800 Euro	4.332.000 Euro	1.961.943 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 3.000.000 Euro		

Von den veranschlagten Mitteln werden neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) im Rahmen der Handwerksinitiative folgende Projekte schwerpunktmäßig gefördert:

- Beratungsstellen bei den Handwerkskammern und Fachverbänden:
Es werden gemeinsam mit dem Bund die mehr als 90 organisationseigenen Berater gefördert, die den Gründern und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung stehen.
- Zukunftsinitiative Handwerk (ZIH), Projekttitle „Energieeffizienz und Demographischer Wandel im Handwerk: Chancen erkennen - Kompetenzen entwickeln - Potenziale freisetzen“:
Ziel des Vorhabens ist es, in den Bereichen Energieeffizienz und Demographischer Wandel nachhaltige Veränderungsprozesse in den Betrieben anzustoßen, um so einen Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu leisten.

derungen zu leisten. Konkret soll die innerbetriebliche Energie- und Ressourceneffizienz nachhaltig gesteigert werden. Darüber hinaus soll durch Gesunderhaltung vor allem älterer Beschäftigter, Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung und deren Bindung sowie unternehmerische Nachfolgeplanung und Alterssicherung Beschäftigung gesichert und generiert werden.

Darüber hinaus sind folgende projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks und zur Verdeutlichung und Förderung des kreativen Potenzials im Handwerk vorgesehen:

- 3. Treffpunkt Ehrenamt NRW:

Mit den jährlichen Ehrenamtstagen NRW verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Bedeutung des Ehrenamts insbesondere im Handwerk in einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zu machen. Damit wird auch einer Festlegung im Koalitionsvertrag 2012 - 2017 entsprochen, der fordert, das Ehrenamt und das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft zu stärken.

- Meistertag NRW:

Mit den jährlichen Meistertagen NRW verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Bedeutung des Handwerks und insbesondere des Handwerksmeisters, für die Wirtschafts- und Ausbildungskraft einer breiteren Öffentlichkeit deutlich zu machen. Der Meistertag soll zugleich eine werbende Maßnahme für die Meistergründungsprämie sein.

- Staatspreis manu factum:

Der Staatspreis manu factum ist ein Staatspreis des Landes NRW für kunsthandwerkliche Leistungen, der seit 1961 alle zwei Jahre durch die Landesregierung vergeben wird. Seit 2013 ist die Landesausstellung „manu factum“, bei der auch der Staatspreis verliehen wird, abwechselnd an zwei festen Orten (Köln und Dortmund) in Nordrhein-Westfalen präsent.

- Förderung von Kompetenzen im Bereich Design und Kunsthandwerk:

Mit dem Wettbewerb DesignTalente Handwerk NRW soll talentierten Nachwuchskräften Gelegenheit gegeben werden, ihre gestalterischen Fähigkeiten in verschiedenen Werkbereichen zu messen und zu vergleichen und die Exponate einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks soll ein Anreiz für gute Leistungen schaffen und die Vielfalt und besondere Ausbildungsleistung des Wirtschaftssektors Handwerk zeigen. Begabte Nachwuchskräfte sollen

in ihrer beruflichen Entwicklung damit gefördert und der Öffentlichkeit als herausragende Nachwuchskräfte im Handwerk präsentiert werden.

Für weitere Maßnahmen im Rahmen der Handwerksinitiative (Meistergründungsprämie NRW, InnovationsGutschein Handwerk NRW, Wachstums-Scheck Plus) ist eine Finanzierung aus EFRE-Mitteln vorgesehen.

Zur Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftsprojekte werden jährlich 100.000,-- Euro veranschlagt, womit gegenwärtig das Projekt des Rheinisch/Westfälischen Genossenschaftsverbandes e.V. „Privatwirtschaftliche und kommunale Genossenschaften als Betreibermodell für FTTB-Ausbauprojekt“ gefördert wird. Zielsetzung des Projektes ist es, anhand von zwei Modellregionen ein privatwirtschaftliches und ein kommunales Modell einer Breitband-Genossenschaft zu entwickeln und zu testen. Die Modellprojekte werden dezi- diert dokumentiert, um die Erfahrungen an interessierte Unternehmen und Kommunen aus NRW weiterzugeben.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insgesamt 1 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2018: 0,5 Mio. Euro, 2019: 0,3 Mio. Euro und 2020: 0,2 Mio. Euro gesperrt und bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Diese Mittel werden vorsorglich bereit gestellt, um Maßnahmen umzusetzen, die sich als Handlungsempfehlungen aus der Arbeit der Enquete-Kommission „Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten - Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken“ ergeben.

Titelgruppe 67 Digitale Wirtschaft NRW

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
5.860.000 Euro	5.660.000 Euro	112.605 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 16.210.000 Euro		

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Digitalstandort in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen. Durch die Verbindung unserer starken industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Startups kann eine ungeheure Innovationskraft in NRW entstehen - und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups könnte für Nordrhein-Westfalen zum zentralen Wettbewerbsvorteil für die Digitale Wirtschaft und damit zum „digitalen“ Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden.

Mit der Strategie Digitale Wirtschaft NRW will die Landesregierung Anreize für die konsequente digitale Transformation schaffen und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort stärken.

Im Einzelnen sind die veranschlagten Mittel vorwiegend für folgende Bereiche vorgesehen:

- für eine bessere Vernetzung der Akteure in der Digitalen Wirtschaft, aber auch mit anderen Branchen,
- für mehr Unternehmensgründungen in den Digitalbranchen,
- für Partnerschaften zwischen Startups, Mittelstand und Industrie,
- für die Sensibilisierung der Unternehmerinnen und Unternehmen für den digitalen Wandel in der Wirtschaft sowie
- für die Aktivierung der vorhandenen Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene in Nordrhein-Westfalen.

Durch konkrete, an den Bedarfen der Branche orientierte Maßnahmen, sollen die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbessert werden und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort stärken.

Mit den etatisierten Mitteln soll außerdem das Maßnahmenpaket der Strategie Digitale Wirtschaft NRW umgesetzt werden. Folgende Schwerpunktmaßnahmen, die zum Teil im Wege der Kofinanzierung unterstützt werden, gehören dazu:

- Unterstützungsmaßnahmen für Netzwerke der Digitalen Wirtschaft in NRW,
- ein jährlicher Kongress als Tag der Digitalen Wirtschaft NRW und
- ein Programm zur Unterstützung von ersten Messeauftritten für Startups aus NRW.

Insbesondere stellen die DWNRW-Hubs die Kernmaßnahme der Strategie dar. Es werden sechs regionale Zentren gefördert, die sowohl vor Ort als auch über die gegenseitige Kooperation zu einer wirkungsvollen Gesamtstruktur für den Aufbau von digitalen Geschäftsmodellen werden sollen. Die regionalen Plattformen sollen informieren und Anlaufpunkt für nationale und internationale Gründer sein und so zur Drehscheibe für Kooperationen von Startups, Mittelstand und Industrie für digitale Geschäftsmodelle und –prozesse werden.

Darüber hinaus sind mit den Mitteln folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Umsetzung der Strategie im Bereich Digitale Wirtschaft und des zugehörigen Maßnahmenpakets
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten im Bereich Digitale Wirtschaft
- Veranstaltungskooperationen mit Dritten
- Aktivitäten des Beirats Digitale Wirtschaft NRW
- Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenkommunikation

Als weitere Finanzierungsinstrumente sind revolvingende Mittel vorgesehen, die von der NRW.BANK verwaltet werden (Siehe Seite 77).

Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
825.000 Euro	825.000 Euro	363.385 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 300.000 Euro		

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen.

Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
6.764.000 Euro	764.000 Euro	342.944 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 26.292.000 Euro		

Die strukturpolitischen Rahmenbedingungen in den Steinkohlerückzugsgebieten haben sich in der Vergangenheit deutlich verschlechtert. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte sollen die Folgen des Kohlerückzugs in der Region abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und –entwicklung in der Region leisten.

Deshalb wird das Förderprogramm deutlich aufgestockt und bietet mit einem Bewilligungsvolumen von über 30 Mio. € eine solide und nachhaltige Grundlage, strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten (Ruhrgebiet und Münsterland) finanzieren zu können.

Im Rahmen eines Projektauftrufs unter der Bezeichnung „Umbau 21 – Smart Region“ werden insbesondere Projekte zur „Digitalisierung“ der Emscher-Lippe-Region gefördert werden. Der Projektauftrag startet im Herbst 2016. Als mögliche Projekte wären zum Beispiel Anwendungsfelder von Digitalisierung bei KMU oder Initiativen zur Digitalisierung an den Schnittstellen von Hochschule/ KMU / Gründern förderfähig, so z. B. ein Innovations-Manager für betriebliche Prozessoptimierung durch Digitalisierung, ein IT-Kompetenznetzwerk für KMU oder ein Innovations-Labor für digitale Produktionsverfahren.

Unter anderem wurden bisher die folgenden Projekte gefördert:

- Förderscout, Machbarkeitsstudie
- Nachhaltige Digitalisierung der Emscher-Lippe Region
- Studie: Wirtschaftsbericht Ruhr (Industrie 4.0)

Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
1.457.000 Euro	1.439.000 Euro	1.147.334 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 2.037.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW
2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“
4. Mittelstand und Verwaltung
5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht der Mittelstand. Vor allem durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Gründern und jungen Unternehmen werden in den Regionen abgestimmte, umfassende Dienstleistungen und Aktivitäten wie Gründertage und Gründerstammtische, Seminare und Schulungen angeboten. Als zentrale Veranstaltung auf Landesebene wird der Gründergipfel NRW, verbunden mit dem Gründerpreis NRW, ausgerichtet. In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 76 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben. Dort kann auch ein großer Teil der Gründungsformalitäten mit Hilfe des Formularservers NRW erledigt werden.

Mit dem Projekt „Elektronische Gründungsunterstützung“ („eGewerbe“) sollen alle wichtigen Formulare online ausgefüllt und in elektronischer Form an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Integraler Bestandteil der Gründungsförderung und einer Stärkung unternehmerischer Initiative ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Unternehmen gezielt durch geeignete Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Kongresse und Messen auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dabei steht die Orientierung der Gründer auf die STARTERCENTER NRW als First-Stop-Shops im Vordergrund.

3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ Bonn (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht.

Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

4. Mittelstand und Verwaltung

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gilt es auch, die Serviceangebote der Verwaltungen stärker an den Bedürfnissen des Mittelstandes zu orientieren und transparenter zu gestalten.

Auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" aufbauend, wird das Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" bundesweit vergeben. Kommunen können sich durch eine Gütegemeinschaft (Mitglied im RAL e.V. - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen gehören 16 Kommunen und Kreise dieser Gütegemeinschaft an und sind auch mit dem Gütezeichen ausgezeichnet worden.

5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Das BPW ist seit vielen Jahren ein wichtiges Förderangebot für Gründer in Nordrhein-Westfalen. Durch die finanzielle Förderung wird ein Anreiz zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen geschaffen und ein gezielter Beitrag zur Erleichterung des Aufbaus selbstständiger Existenzen geleistet. Gründer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs- oder Übernahmeprojekten. Ziel der Förderung ist es, die Qualität und Tragfähigkeit von Existenzgründungen zu steigern.

Mit dem Programmbaustein „Zirkelberatung“ gibt es im BPW ein besonders auf Klein Gründungen zugeschnittenes Beratungsangebot. Eine Zirkelberatung besteht aus einer Kombination aus intensiver Gruppen- und Einzelberatung. Für Bewerber von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage gibt es besondere Förderkonditionen.

Die Finanzierung des BPW erfolgt aus dem NRW/EU-Programm EFRE.NRW.

Titelgruppe 72 Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
420.000 Euro	360.000 Euro	308.139 Euro

Zu den Leitzielen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik gehört u.a. die Stärkung des Mittelstandes. Grundlage ist das Mittelstandsförderungsgesetz NRW.

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 6 Mittelstandsförderungsgesetz („Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“) hat das MWEIMH im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat über ihre Arbeit und über deren Ergebnisse.

Titelgruppe 73 Standortmarketing

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
11.700.000 Euro	12.300.000 Euro	11.000.000 Euro

Die NRW.INVEST GmbH unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Sie bietet umfassende Informationen über Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort, nennt wichtige Aspekte zu Wirtschaftsstruktur, Leitmärkten, Clustern und gibt Antworten auf steuerliche sowie rechtliche Fragen. Ihre Experten analysieren das Investitionsvorhaben und finden den passenden Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Betreuung erfolgt auch nach erfolgreicher Ansiedlung. In 2015 hat Nordrhein-Westfalen seine Position als Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 für ausländische Investitionen weiter ausgebaut. Nach Bilanzierung der NRW.INVEST GmbH wurden insgesamt 434 Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen realisiert und dabei ca. 8.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Rund 18.000 ausländische Unternehmen steuern von hier ihre Deutschland- oder Europaaktivitäten. Insgesamt beschäftigen ausländische Firmen in NRW über 850.000 Mitarbeiter.

Mit Auslandsbüros in China (Beijing, Shanghai, Nanjing und Chengdu), Indien (Pune), Japan (Tokio), Korea (Seoul), Türkei (Istanbul), USA (Chicago) und Russland (St. Petersburg und Moskau), Warschau (Neueröffnung 2016) sowie ein Projektbüro in der chinesischen Stadt Guangzhou vermarktet die NRW.INVEST GmbH den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland.

Die Auslandsbüros bieten potenziellen Investoren aus allen Branchen individuellen Service an – von Informationen zu Märkten, Standorten oder Investitionsbedingungen bis hin zu praktischen Hilfen bei konkreten Ansiedlungsmaßnahmen. Alle Maßnahmen werden dabei von der Düsseldorfer Hauptniederlassung der NRW.INVEST GmbH begleitet.

Eine Herausforderung stellt weiterhin der schwankende Kurs des Euro gegenüber Dollar, Renminbi (China) und Yen dar, der zu einer starken Kostensteigerung für die Auslandsbüros der Gesellschaft und deren Aktivitäten in den Zielländern geführt hat.

Die Auslandsbüros und zahlreiche Aktivitäten in diesen Zielländern sind in der jeweiligen Landeswährung zu zahlen. Das Kursrisiko trägt die NRW.INVEST.

Für die NRW.INVEST GmbH ist in 2017 eine institutionelle Förderung in Höhe von 11,7 Mio. Euro vorgesehen. In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind auch die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen". Die Reduzierung des Ansatzes ist auf die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre zurückzuführen.

Titelgruppe 74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
5.550.000 Euro	5.550.000 Euro	5.019.452 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 1.320.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2. Messen, Ausstellungen und Kongresse
3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWEIMH

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 310.000 Euro

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft in diesen Ländern sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen und ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brücken-

köpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH (GIZ), Landesbüro NRW. Bund und Länder tragen den weit- aus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalausgaben dieser Ge- sellschaft.

Die veranschlagten Ausgaben von 310.000 Euro sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen.

2. Messen, Ausstellungen und Kongresse 1.900.000 Euro

Auch 2017 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands- Leitmessen präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

Förderung von kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen durch die Or- ganisation und Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen

Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentatio- nen, Vorträge und Kooperationsbörsen

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marke- tingkampagnen.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Die in derzeitiger Planung befindlichen nordrhein-westfälischen Firmengemein- schaftsstände auf internationalen Leitmessen im Inland und Kongress-Beteiligungen sind im Einzelnen in den Erläuterungen zur Titelgruppe 74 ausgewiesen.

3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH

- Institutionelle Förderung NRW.International GmbH	1.361.200 Euro
- Projektförderung NRW.International GmbH	1.178.800 Euro
- Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung)	500.000 Euro

Die Landesregierung setzt weiterhin auf die Internationalisierung und unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Aufgaben der NRW.International GmbH gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gesellschaftern sind:

- Korb 1: Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung.
Dazu gehören:
 - Kooperationsplattform der Außenwirtschaftsförderung
 - Außenwirtschaftsportal/Außenwirtschaftskampagne
 - Messe- und Ausstellungsförderung (Auslandsmessen)
 - Unternehmerreisen/Kooperationsbörsen und
 - Projektarbeit mit außenwirtschaftlichen Inhalten.
- Korb 2: Projektträger für Projekte mit Außenwirtschaftsbezug für öffentliche Stellen.
- Korb 3: Aufgaben für ihre Gesellschafter.
- Korb 4: Dienstleistungen für Dritte.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen

Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung (Vergabe von Fördermitteln in Höhe von bis zu 500.000 Euro) und das Info Service Center zur Auswahl.

Mit der Organisation von Unternehmerreisen bietet NRW.International gemeinsam mit den dabei mitwirkenden Fachpartnern Unternehmen die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu interessanten Auslandsmärkten zu gewinnen und potenzielle Kooperations- oder Handelspartner kennen zu lernen. Kooperationsbörsen, Symposien und Firmen- oder Projektbesuche runden das Programm einer Unternehmerreise ab. Außerdem wird das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen (www.nrw-international.de) von der NRW.International GmbH betreut und weiterentwickelt.

Des Weiteren sind die folgenden Projektförderungen vorgesehen:

Im Rahmen der Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung ist NRW.International seit 2015 Partner im EU-geförderten Netzwerk EEN: Projekt NRW.Europa gemeinsam mit Zenit (Konsortialführer) und der NRW.BANK.

4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung

ausländischer Delegationen durch das MWEIMH

300.000 Euro

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWEIMH wird in der Abteilung für Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind die folgenden Aktivitäten vorgesehen:

- die Koordination der Außenwirtschaft innerhalb des Ministeriums und mit anderen Ressorts,
- die Koordination, Vorbereitung und Begleitung der Auslandsreisen des Ministers und Staatssekretärs,
- Vorbereitung und ggf. Begleitung der Gespräche des Ministers und Staatssekretärs mit Auslandsgästen,
- die Kontaktpflege zu diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ausländischen Handelsdelegationen,
- die Mitwirkung an Auslandsmesseangelegenheiten,
- die vollständige oder anteilige Förderung von grenzüberschreitenden Foren, Kongressen, Symposien u.a. grenzüberschreitende Aktivitäten, wie z.B. Kampagnen oder Kooperationen.

**Titelgruppe 76 und 77 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
(Landes- und Bundesanteil)**

	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
Titelgruppe 76 Landesanteil	38.139.400 Euro	33.410.400 Euro	14.780.907 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 38.680.700 Euro			

	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
Titelgruppe 77 Bundesanteil	38.139.400 Euro	33.410.400 Euro	14.780.907 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 38.680.700 Euro			

Inhaltsübersicht:

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
3. Fördermaßnahmen
 - 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
 - 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
 - 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69 und 76/77)

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

2. Bund-/Ländergemeinschaftsaufgabe

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor.

Der Gestaltungsspielraum der Länder im Art. 91 a GG, z.B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, wird ausgeschöpft. Auch der Koordinierungsrahmen wird nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen“ investiven Fördertatbeständen hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch zunehmend nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum, geöffnet.

Im Einzelnen sind dies integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagementvorhaben, Regionalbudgets sowie Kooperations-Netzwerke und Clustermanagement-Vorhaben. Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Die Regionalfördergebietskarte wurde auf der Grundlage der Regionalleitlinien für den Zeitraum 2014 bis 2020 von der Europäischen Kommission genehmigt und trat zum 01. Juli 2014 in Kraft. Wie schon für die alte Förderphase (2007 – 2013) wurde auch bei der aktuellen Neuabgrenzung ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009-2012) 45 v. H. (bisher 50%)
- Bruttojahreslohn 2010 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 40 v. H. (unverändert)
- Erwerbstätigenprognose (2011-2018) 7,5 v. H. (bisher 5%)
- Infrastrukturindikator (Stand: 09/2012) 7,5 v. H. (bisher 5%)

Im Rahmen der für Deutschland von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 107 III c EG-Vertrag (max. 25,85 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, rd. 21 Mio. Einwohner) sind folgende Städte und Kreise in der Fördergebietskulisse:

Städte: Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach, Solingen, Remscheid, Wuppertal, Essen, Krefeld, Mülheim, Oberhausen und die Städteregion Aachen;

Kreise: Herford, Heinsberg, Lippe, Recklinghausen, Unna, Wesel und ein Teil des Kreises Viersen.

Mit der Erhöhung des Ansatzes wird der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf Bundesebene weiterhin umgesetzt, der eine Erhöhung der GRW-Mittel auf das Niveau von 2009 auf rd. 39 Mio. Euro vorsieht.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt für die Steinkohlerückzugsgebiete und die von der Bundeswehrstrukturreform bzw. vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Konversionsstandorte. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung. Auch ländliche Räume (wie z.B. OWL) weisen im bundesweiten Vergleich zum Teil zunehmende strukturelle Probleme auf. Sowohl in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets als auch in den ländlichen Regionen zeichnen sich zudem die Auswirkungen des demographischen Wandels ab.

Die Fördergebietskulisse 2014 - 2020 trägt diesen Herausforderungen für die strukturschwachen Regionen umfassend Rechnung. Zusammen mit den weiteren durch die Regionalleitlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen (weitgehende Nivellierung des Fördergefälles zwischen Ost- und Westdeutschland, Ausschluss von Verlagerungsförderung) bestehen damit wichtige und geeignete Instrumente zur Bewältigung der bestehenden und der sich abzeichnenden strukturellen Probleme.

3. Fördermaßnahmen

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag des Bundes wird dabei auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben. Die bisher auf 2,5 Mio. Euro begrenzte Förderhöchstsumme für Großunternehmen wurde aufgehoben. Angesichts der weitergehenden Anpassung der Rahmenbedingungen in Deutschland haben damit die nordrhein-westfälischen Standorte wieder echte Wettbewerbschancen.

3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z.B. in den Steinkohlerückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- dem Anschluss von Gewerbegebieten an breitbandige Internetzugänge (NGA Ausbau) zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie
- der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sog. Basiseinrichtungen des Tourismus).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden darüber hinaus im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert.

3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft:
die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich und dient der Unterstützung von Nachfolge- und Restrukturierungsprozessen und der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Belegschaftsinitiativen, durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll,
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen, Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Titelgruppe 97 Tourismus

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
2.325.000 Euro	2.325.000 Euro	2.122.008 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 500.000 Euro		

Die 2015 veröffentlichte Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus in NRW“ von DIW econ und der Fachhochschule Westküste unterstreicht die Bedeutung des Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung von Nordrhein-Westfalen. Den Studienergebnissen zufolge wurde 2013 im Tourismus in NRW ein Bruttoumsatz von 41 Mrd. Euro erwirtschaftet. Die rd. 424.000 Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft entsprechen 4,7% der Erwerbstätigen in NRW. Zusammen mit den sog. Vorleistungen (bspw. Lieferungen von Bäckereien an Gaststätten oder Renovierungsarbeiten durch Handwerker in Hotels) ist der Tourismus mit 6,3% an der Gesamtbeschäftigung in NRW beteiligt. Der Anteil der Wertschöpfung aus dem Tourismus an der Gesamtwertschöpfung des Landes inklusive der Vorleistungen beträgt 4,6 Prozent.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des „Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Masterplans Tourismus NRW mit Blick auf die potenzialträchtigsten Themen und Zielgruppen in

den nächsten Jahren nachfrageorientiert zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in NRW weiter zu stärken.

Der Tourismus NRW e. V. (TV) erhält 2017 eine institutionelle Förderung i. H. von 1,6 Mio. Euro. Der Wirtschaftsplanentwurf des TV für 2017 wird in der Mitgliederversammlung am 8. November 2016 verabschiedet. Weitere Ansatzmittel sind für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung vorgesehen.

Titelgruppe 99 Kreativwirtschaft

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
737.900 Euro	737.900 Euro	472.955 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 200.000 Euro		

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Gefördert werden Aktivitäten wie:

- die Stärkung des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“

- die Schaffung neuer, innovativer Finanzierungsmodelle (Zugang zu Fremd- und Risikokapital)
- Kooperationsvorhaben und Netzwerkveranstaltungen
- Studien, Gutachten und Veröffentlichungen
- Branchengespräche, Kongresse und Messen.

2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)

Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
5.470.000 Euro	5.470.000 Euro	9.625.222 Euro

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das ausgelaufene NRW/EU-Ziel 2 Programm (2007 – 2013) werden hieraus die erforderlichen Ausgaben für die ordnungsgemäße Abwicklung finanziert. Dazu gehören u.a. die Ausgaben für die Landesgewerbeförderstelle (Meistergründungsprämie) und die NRW.BANK (FIT-Vertrag).

Für das neue NRW/EU-Programm EFRE.NRW (2014 – 2020) wird daraus der Vertrag mit der Leitmarktagentur, die als Zwischengeschaltete Stelle die Leitmarkt Wettbewerbe betreut, mitfinanziert.

Titelgruppen 60 und 61: Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU- und Landesanteil (2014 - 2020)

	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
Titelgruppe 60 Landesanteil	44.800.000 Euro	33.900.000 Euro	3.173.893 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 24.400.000 Euro			

	Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
Titelgruppe 61 EU-Anteil	215.200.000 Euro	133.000.000	6.649.859 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 190.000.000 Euro			

Operationelles Programm (OP) für die neue Förderphase 2014 – 2020

Die EU-Kommission hat das Operationelle Programm EFRE-NRW am 17. Oktober 2014 genehmigt. Als Ergebnis eines intensiven landesweiten Abstimmungsprozesses hat die Landesregierung das Programm auf die vier unten genannten Prioritätsachsen inhaltlich konzentriert

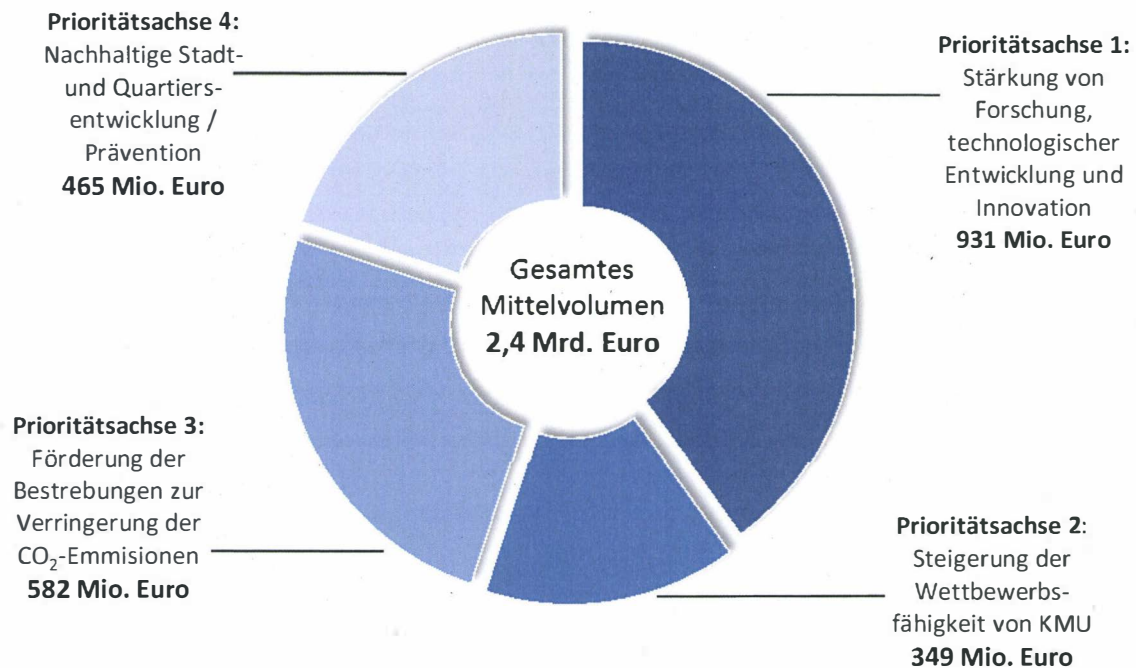
Prioritätsachsen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Das Operationelle Programm hatte folgende Mittelausstattung:

EU-Mittel	1.211.000.000 Euro
Andere öffentliche/private Mittel	511.600.000 Euro
<u>Landesmittel</u>	<u>699.400.000 Euro</u>
Zusammen	2.422.000.000 Euro

Folgende Abbildung stellt die vorgesehene Verteilung der Mittel und die Gliederung des OPs in Investitionsprioritäten dar:



Inhalt:

1. Programmziele und Programmschwerpunkte
2. Wettbewerbsverfahren
3. Vereinfachungen

1. Programmziele und Programmschwerpunkte

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations- und strukturpolitischen Impulsen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Mit einem Gesamtumfang von rd. 2,4 Mrd. Euro ist es das größte wirtschafts- und strukturpolitische Programm in NRW. Finanziert wird es zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 50 Prozent aus nationaler Kofinanzierung. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Landesmitteln, Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger, Mitteln der Kommunen und Bundesmitteln zusammen.

Das Programm steht allen Regionen des Landes in vier Schwerpunkten zur Verfügung:

Prioritätsachsen des Programms EFRE.NRW

„Wachstum und Beschäftigung und dessen spezifischen Ziele

	Prioritätsachse 1	Prioritätsachse 2	Prioritätsachse 3	Prioritätsachse 4
	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention
Spezifische Ziele	Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potentials	Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien	Verbesserung der Integration benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in Arbeit, Bildung und Gemeinschaft
	Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen	Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen	Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten
		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähigen Breitbandnetzen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen	Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken
		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Ausbau innovativer touristischer Infrastruktur und Dienstleistungen	Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen	

Querschnittsziele: Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit

Prioritätsachse 1

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Innovationsförderung bildet den Schwerpunkt des Programms und zielt insbesondere auf die acht Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences, in denen sich die Landesregierung besondere Wachstums- und Beschäftigungspotenziale verspricht, ab.

Auf der Grundlage der Innovationsstrategie NRW sollen in Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaft innovative Vorhaben durchgeführt, die umsetzungsorientierte Forschungsinfrastruktur gezielt ausgebaut und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Ein Großteil der Mittel wird durch Wettbewerbe vergeben, so dass den zukunftsweisenden, innovativen Ideen zur Umsetzung verholfen wird, die besonders positive wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben.

Prioritätsachse 2

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Mittelstands und wachstumsstarker Existenzgründungen. Beratungs- und Informationsdienste lassen innovative und nachhaltige Unternehmenskonzepte entstehen. Flexible Finanzierungshilfen sorgen für mehr Neugründungen und versetzen Betriebe in die Lage, notwendige Investitionen tätigen zu können. Durch den Abbau administrativer Gründungshemmnisse und den Ausbau von Infrastrukturen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von KMU leisten, werden die guten Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Unternehmen weiter verbessert.

Prioritätsachse 3

Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

(Klimaschutz)

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes NRW sollen Pilot- und Modellvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt und die Verbreitung klimaschonender Technologien und Nutzungsgewohnheiten unterstützt werden. Mit allen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Treibhausgasemissionen in NRW zu verringern, ohne die Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gefährden, und umfassende Klimaschutzinvestitionen in Kommunen und Unternehmen anzustoßen. Durch Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sollen zugleich Informationsdefizite und Investitionshemmnisse abgebaut werden.

Prioritätsachse 4

1. Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention:

Im vierten Schwerpunkt sind Fördermittel für die Umsetzung von Projekten vorgesehen, die im Kontext kommunaler integrierter Konzepte stehen. Alle unterstützten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes NRW und steuern so systematisch dem Niedergang von städtischen Quartieren und einer sozialen Ausgrenzung entgegen. Zum Einsatz kommen kombinierte Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Betreuungs- und Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, zur wirtschaftlichen Belebung, zur Sanierung und Neunutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen sowie Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung von städtischen und stadtnahen Gebieten.

2. Wettbewerbsverfahren

Im Vordergrund stehen wettbewerbliche Auswahlverfahren mit transparenten Kriterien und unabhängigen Auswahlgremien. Das gilt nicht nur für die bereits angeschnittenen Leitmarktwettbewerbe. Ziel ist es, die besten Projekte zu finden und zu fördern.

3. Vereinfachungen

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 06.06.2013 die ersten Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderung aus dem EFRE in der Förderperiode 2014-2020 beschlossen. Zentrale Vereinfachungen sind die Einführung von Pauschalen und ein erleichtertes Vergaberecht. Die Bescheinigungsbehörde und die Stelle für Qualitätsmanagement wurden wieder in die Landesverwaltung eingegliedert. In der Rahmenrichtlinie (EFRE RRL) wurde EU- und Landesrecht harmonisiert und übersichtlich zusammengestellt. Die Förderbedingungen werden dadurch klarer und transparenter.

Darüber hinaus wurde die Zahl der an der Förderung beteiligten bewilligenden Stellen von über einhundert auf maximal zehn reduziert. Die Bezirksregierungen, das LANUV, die LGH und die IBP werden einen Großteil der Förderprojekte abwickeln. Hier gibt es eine enge Abstimmung mit der EFRE Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium, um eine gute und zügige Betreuung und Abwicklung der Projekte sicherzustellen.

Die Landesregierung hat das Forschungszentrum Jülich beauftragt, die Leitmarkt-wettbewerbe als Leitmarktagentur zu organisieren und umzusetzen. Sie ist der zentrale Ansprechpartner und hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, einen engen Zeitrahmen bei der Förderung von Projekten einzuhalten.

Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäischen territorialen Zusammenarbeit, für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) – Phase V – (INTERREG)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
4.490.800 Euro	3.066.000 Euro	141.291 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 10.750.000 Euro		

Mit Veröffentlichung der Verordnungen zur neuen Strukturfondsperiode (2014-2020) wurde erstmalig auch eine eigene Verordnung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt, was einer Stärkung der Rolle der ETZ in der künftigen Kohäsionspolitik entspricht. Den Besonderheiten der ETZ in seinen drei Ausrichtungen der

- grenzüberschreitenden (*Ausrichtung A – Kooperation direkter Nachbarstaaten*),
- transnationalen (*Ausrichtung B – Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten*) und
- interregionalen (*Ausrichtung C – 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz*)

Zusammenarbeit kann hierdurch besser Rechnung getragen werden. Darüber hinaus erleichtert es die Umsetzung.

NRW ist nach den EU-Vorgaben in fünf ETZ-Programme eingebunden:

- INTERREG V A „Deutschland/Niederland“ (D/NL)
- INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ (EMR)
- INTERREG V B „Nordwesteuropa“ (NWE)

- INTERREG V C „INTERREG EUROPE“
- INTERACT III

Der Schwerpunkt wird auf der Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A) liegen.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Regionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die ETZ, indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die u.a. aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden sind, beiträgt.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Titelgruppe 73 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
120.000 Euro	120.000 Euro	- Euro

Veranschlagt sind die EU-Mittel für vom Land im Rahmen der ETZ-Programme als Projektträger ggf. durchzuführende Förderprojekte. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Mit den ETZ-Programmen wird auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa gefördert.

3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Im Kapitel sind Mittel veranschlagt für:

- Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- den deutschen Steinkohlenbergbau und
- die Sicherheit in der Kerntechnik.

Titel 526 01 Sachverständige

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
450.000 Euro	300.000 Euro	333.618 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 500.000 Euro		

Die Mittel sind vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft.

Ein Mehrbedarf hat sich aufgrund der Vergabe des Gutachtens zu den Umweltauswirkungen der Hohlraumverfüllung in Steinkohlebergwerken mit bergbaufremden Abfällen ergeben.

Titel 531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
10.000 Euro	10.000 Euro	7.414 Euro

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 Sozialgesetzbuch VII sowie des ratifizierten Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Titel 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
55.000 Euro	55.000 Euro	27.710 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehören auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software, die Durchführung erforderlicher Schulungen und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

Titel 541 10 Veranstaltungen und nationaler sowie internationaler Austausch in den Bereichen des Bergbaus und der Energie

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
35.000 Euro	35.000 Euro	6.764 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen und für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) sowie im Bereich der Energie. Sie dienen vor allem der Abgleichung und Aufrechterhaltung nationaler Instrumente im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung und weltweiter Nachhaltigkeit im Bergbau (z.B. Grubensicherheit, Grubenrettungswesen und Bergbautechnik).

Titel 683 20 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
170.900.000 Euro	165.000.000 Euro	308.156.137 Euro

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der "Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 festgelegt. Die jeweiligen Jahresplafonds werden nachschüssig (im folgendem Haushaltsjahr) ausgezahlt.

Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
350.000 Euro	350.000 Euro	210.337 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 1.050.000 Euro		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomaufsicht

(Titelgruppen 70, 71 und 72)

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit:

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- der radiologischen Fernüberwachung und
- der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Titelgruppe 70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
7.035.000 Euro	7.035.000 Euro	4.882.386 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2017: 11.000.000 Euro		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen,
- der Erweiterung und dem Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau,
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop,
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich.

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o.g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von Genehmigungsverfahren.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 750 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

Titelgruppe 71 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
322.000 Euro	322.000 Euro	49.462 Euro

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen,
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop,
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthält der Ansatz Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die radiologische Fernüberwachung. Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 750 Titel 111 12 vereinnahmt.

Titelgruppe 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz

Ansatz 2017	Haushalt 2016	Ist-Ergebnis 2015
121.000 Euro	121.000 Euro	1.080 Euro

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung.

4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermischer Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Gesamterträge	18.186.500	18.502.300
davon		
- Umsatzerlöse ohne Zuführungen	2.335.400	2.167.000
- Erlöse aus Zuführungen des Landes	15.845.500	16.315.300
- Sonstige betriebliche Erträge	30.000	20.000
Gesamtaufwendungen	18.192.100	18.507.900
davon		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	85.000
- Bezogene Leistungen	227.000	280.000
- Personalaufwand	14.027.800	13.982.600
- Abschreibungen	650.000	750.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.217.300	3.410.300
Betriebliches Ergebnis	-5.600	-5.600
Sonstige Steuern	5.600	5.600
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-

Umsatzerlöse ohne Zuführungen

Die für 2017 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,32 Mio. Euro sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (1,9 Mio. Euro) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (0,41 Mio. Euro) vor. Bei den Entgelten für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts handelt es sich insbesondere um Arbeiten für die Staatskanzlei (Einzelplan 02) im Rahmen der Landes- und Regionalplanung sowie Auftragsarbeiten für den Einzelplan 10.

Erlöse aus Zuführungen des Landes

Der Ansatz 2017 (15.845.500 Euro) fällt um 469.800 Euro niedriger aus als 2016 und ist auch auf die Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 (Staatskanzlei) zurückzuführen (+ 154.000 Euro).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Ansatz 2017 bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr um 53.000 Euro reduziert.

Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2015 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzugänge und Abgänge.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Ansatz 2017 fällt um 100.000 Euro niedriger aus als 2016.

2. Finanzplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Finanzbedarf	994.700	936.000
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	353.600	211.800
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.100	724.200
- Ablieferung an das Land	-	-

2. Finanzplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Deckungsmittel	994.700	936.000
davon:		
- Abschreibungen	650.000	750.000
- Zuführung des Landes		0
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	336.700	176.000

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um notwendige Investitionen im Softwarebereich (Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme, Pflege der Bürokommunikationssysteme).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Mittel sind für Investitionen in den Hardwarebereich, in die Netzwerkinfrastruktur und in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt. Unter Berücksichtigung der eigenen Mittel (aus Abschreibungen und aus der Veräußerung von Anlagegegenständen) ist die Verwendung von Rücklagen vorgesehen.

Eine Zuführung des Landes für Investitionen ist nicht vorgesehen.

4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME) wird seit 2001 in der Organisationsform eines Landesbetriebes geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land

Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschlussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge. Der LBME erhält für seine hoheitlich geprägten Aufgaben eine Landeszuführung in Höhe von 5.112.300 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Gesamterträge	25.038.800	25.495.300
davon		
- Umsatzerlöse	19.926.500	18.886.000
- Zuführung des Landes	5.112.300	6.594.300
- Sonstige betriebliche Erträge	-	35.000

1. Erfolgsplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Gesamtaufwendungen	25.017.800	25.475.300
davon:		
- Materialaufwand	60.000	60.000
- Bezogene Leistungen	700.000	700.000
- Personalaufwand	17.512.000	17.432.600
- Abschreibungen	1.500.000	1.500.000
- Sonstige betriebliche Aufw.	5.245.800	5.782700
Betriebliches Ergebnis	21.000	20.000
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge		
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-21.000	-20.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-

Umsatzerlöse

Die für 2017 kalkulierten Umsatzerlöse liegen um 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Novellierung der Eichkostenverordnung (EKVO) Mehrerlöse nach sich zieht.

Zuführung des Landes

Neben den gestiegenen Umsatzerlösen wird die Zuführung des Landes gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. Euro reduziert. Gründe hierfür sind u.a. gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen (- 536.900 Euro).

Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2015 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzugänge und Abgänge. Die durch die zusätzlich eingerichteten 20 Planstellen (Haushaltsjahr 2013, kw-Vermerk ab 01.01.2019, 16 m.D., 4 g.D.) vom Effizienzteam prognostizierten, erhöhten Erträ-

ge (+ 445 TEUR), wurden bereits im Geschäftsjahr 2015 um 352 TEUR überschritten. Der LBME befindet sich dementsprechend in einer stabilen wirtschaftlichen Lage, die zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

2. Finanzplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Finanzbedarf	1.925.000	1.528.300
davon:		
- Fahrzeuge	774.000	90.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.151.000	1.438.300
Deckungsmittel		1.500.000
davon:		
- Abschreibungen	1.500.000	1.500.000
- Entnahme aus Rücklagen	425.000	

Der erneut hohe Finanzbedarf ist erforderlich, um neue Prüffahrzeuge (+ 684.000 Euro) und Prüfgerätschaften zu beschaffen.

4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG NRW (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt. Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2015 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen (Jahresüberschuss i.H.v. 781 TEUR).

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

1. Erfolgsplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Gesamterträge	23.550.700	23.552.900
davon		
- Umsatzerlöse	23.104.600	23.054.600
- Zuführung des Landes	446.100	348.300
- Sonstige betriebliche Erträge	-	498.300
Gesamtaufwendungen	23.550.700	23.552.900
davon:		
- Materialaufwand	1.688.400	1.688.400
- Bezogene Leistungen	1.744.500	1.744.500
- Personalaufwand	16.049.600	15.914.200
- Abschreibungen	1.134.000	1.134.000
- Sons. betriebliche Aufwendungen	2.934.200	3.071.800
Betriebliches Ergebnis	-	-
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-

Umsatzerlöse

Die Erhöhung begründet sich u.a. in einer Anpassung an die Ist-Entwicklung. Bei anhaltend stabiler Wirtschaftslage, konsequenter Umsetzung adäquater Preiserhöhungen und zügiger Besetzung neuer Stellen, erwartet das MPA weitere Erlössteigerungen.

Zuführung des Landes

Das MPA erhielt im Jahr 2016 eine Zuführung, die auf die Besoldungs- und Tarifsteigerungen beim Personal zurückzuführen ist. Diese Zuführung steigt für den Plan 2017 auf 0,45 Mio. Euro. Die Mieten an den BLB sind aus steuerrechtlichen Gründen bei Kapitel 14 850 Titel 518 04 veranschlagt.

Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2015 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzugänge und Abgänge. Für den Haushalt des Jahres 2014 wurden insgesamt 10 Stellen der Wertigkeit 3 h.D. und 7 g.D. geschaffen. Diese Stellen wurden mit einem kw-Vermerk ab 01.01.2018 versehen, sofern die Personalausgaben nicht über Einnahmen gedeckt werden. Die seit dem Jahr 2014 festzustellende Entwicklung beim MPA zeigt, dass alle erforderlichen Personalausgaben über die Einnahmen mit einer Quote von mindestens 166 % gedeckt werden. Die Streichung der kw-Vermerke erfolgt somit zum 31.12.2017.

2. Finanzplan	Plan 2017 in Euro	Ansatz 2016 in Euro
Finanzbedarf	1.134.000	1.134.000
davon:		
- Maschinen und Anlagen	1.134.000	1.134.000
Deckungsmittel	1.134.000	1.134.000
davon:		
- Abschreibungen	1.134.000	1.134.000
- Entnahme aus Rücklagen	-	-

C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	124	+2	74	+4	-	-	-	-	198	192	+6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24	+6	42	+2	49	-1	2	-	117	110	+7
Insgesamt	148	+8	116	+6	49	-1	2	-	315	302	+13
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	0

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

1. Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Im Haushalt 2017 wurden insgesamt zwölf neue Planstellen eingerichtet, die sich wie folgt darstellen:

EFRE-Bescheinigungsbehörde	1 x A12 (kostenneutral aus technischer Hilfe)
Umsetzung IRR / Umbau 21	2 x A13g.D
Berg- und Atomrecht / Regulierungskammer NRW	2 x A15
Stabstelle Digitale Wirtschaft	1 x g.D.
Außenwirtschaft	5 x h.D., 1 x g.D.

2. Hebung von Planstellen

Im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden zwei Planstellen A 12 gD nach A 13 gD gehoben.

3. Realisierung von kw-Vermerken

Bei den Planstellen wurden zwei kw-Vermerke (A 16 und A 13 gD), im Arbeitsnehmerbereich ein kw-Vermerk (mD) realisiert.

4. Änderungen im Haushaltsvollzug 2015/2016

Nachfolgende (Plan-)Stellenveränderungen im Haushaltsvollzug der Vorjahre, werden im Haushalt 2017 nachvollzogen:

Im Haushaltsvollzug 2016 wurden eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 nach Kapitel 02 010 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 09 150 gemäß § 6 Absatz 7 HHG umgesetzt. Zur Umsetzung des E-GovG NRW wurden zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 sowie eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 aus Kapitel 03 010 gemäß § 50 LHO umgesetzt.

Im Bereich der Stellen für Arbeitnehmer/innen wurde im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2015 eine AT-Stelle aus dem Kapitel 02 010 umgesetzt.

2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	59	-	39	-	1		-	-	99	99	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	17	-	53	-	1	-	80	80	-
Insgesamt	68	-	56	-	54	-	1	-	179	179	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									16	16	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Im Bereich des höheren Dienstes haben sich keine sichtbaren Veränderungen ergeben. Allerdings konnten innerhalb der Laufbahngruppe zwei ku-Vermerke realisiert werden.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 14 Auszubildende und 2 Praktikanten.

3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	17	-	95	-	59	-	-	-	171	171	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	17	-	112	+1	-	-	129	128	+1
Insgesamt	17	-	112	-	171	-	-	-	300	299	+1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen:

Die zusätzliche Stelle im mittleren Dienst ist auf die Übernahme eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin der Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken zurückzuführen.

4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2017	2016	
Beamtinnen und Beamte	14	-	12	-2	7	-	-	-	33	35	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27	-	112	+2	64	-	-	-	203	201	+2
Insgesamt	41	-	124	+/- 0	71	+/- 0	-	-	236	236	+/- 0
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									13	13	-

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen der Arbeitnehmer:

Die Umwandlung von zwei Stellen der Bewertung A 11 in EG 10 TV-L hat die o.g. Verschiebung der Stellen zu Folge.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf:

- 8 Auszubildende und
- 5 Praktikanten.

5. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 14 900)

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt 39.646.900 Euro für das MWEIMH im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2016 voraussichtlich 842. Der Ist-Stand zum 31.12.2014 betrug 827 Empfänger.

D. Revolvierende Mittel

In der auslaufenden Förderperiode und der vorangegangenen Förderperiode wurden mit den Programmen KMU.Investitionskapital (2002-2007) und NRW/EU.Investitionskapital (2007-2013) zwei revolvierende Finanzierungsinstrumente geschaffen, die die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU und die Unterstützung von KMU bei der Investitionsfinanzierung zum Ziel hatten. Aus den im Rahmen der Programme ausgereichten Darlehen sind Zins- und Tilgungsleistungen zurückgeflossen. Zum 31.12.2015 betrug das Fondsvolumen im Programm im bereits gegenüber der EU-KOM abgerechneten Programm KMU.Investitionskapital rd. 60,4 Mio. Euro und im Programm NRW/EU.Investitionskapital rd. 24,7 Mio. Euro. Gem. Art. 78 der VO (EG) 1083/2006 werden sowohl Zinserträge als auch Rückflüsse wieder für die Finanzierung von KMU verwendet. Diese Mittel unterliegen der dauerhaften Zweckbindung „KMU-Finanzierung“ und sollen zweckentsprechend für revolvierend ausgestattete Finanzierungshilfen für KMU verwendet werden.

Aus Mitteln revolvierender Fonds werden folgende Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung im Bereich der Digitalen Wirtschaft aufgelegt:

a) NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft

Eine der wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung von innovativen Startups der Digitalen Wirtschaft ist das notwendige Startkapital für die Gründer und deren Unternehmung. Mit dem Programm NRW.SeedCap Digitale Wirtschaft wird ein schnelles und schlankes Beteiligungsprogramm auf Basis einer einfachen Drittregelung (je 1/3 Gründer, Business Angel und DWNRW-SeedCap) mit bis zu 25.000 EUR je Partei als Wandeldarlehen angeboten.

b) DWNRW-Fonds2Fonds

Das DWNRW-Fonds2Fonds-Programm stellt einen Dachfonds dar, der sich an Fondskonzepten mit Schwerpunkt auf die Digitale Wirtschaft beteiligt. Um für Startups der Digitalen Wirtschaft in NRW im Anschluss an die Gründungsphase auch die notwendigen Venture-Capital-Investitionen für die Startup- und Wachstumsphase zu aktivieren, soll ein DWNRW-Fonds2Fonds-Programm für neue und bestehende VC-Gesellschaften eingeführt werden. Über DWNRW-Fonds2Fonds soll ein Co-Investment für neue lokale DWNRW-Regional- und/oder überregionale DWNRW-VC-Fonds für max. 20% des Fondsvolumens zur Verfügung gestellt werden.

E. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AtKostV	Kostenverordnung zum Atomgesetz
Art.	Artikel
AVR	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
BesGr.	Besoldungsgruppe
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
DHI	Deutsches Handwerksinstitut
DER	Ems Dollart Region
DWNRW	Digitale Wirtschaft NRW
E-commerce	Elektronischer Geschäftsverkehr
eD	einfacher Dienst
EEN	Enterprise Europe network
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
eGewerbe	elektronische Gründungsunterstützung
E-GovG NRW	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMR	Euregio-Mass-Rhein
EPOS.NRW	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
F&E	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
FIS	Fachinformationssystem
FRJ	Forschungsreaktor Jülich
FZJ	Forschungszentrum Jülich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GD	Geologischer Dienst NRW
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR

Abkürzung	Bedeutung
gD	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
hD	Höherer Dienst
HH	Haushalt(splan)
HHG	Haushaltsgesetz
IBP	Fraunhofer Institut für Bauphysik
i.d.F.d.	in der Fassung des
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK NRW	Die Industrie- und Handelskammern in NRW
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INTERREG	Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
IT-NRW	Information und Technik NRW
KFZ	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ku	künftig umzuwandeln
KWW	Kernkraftwerk Würgassen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBME	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
LGH	Landes- Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.
LOG NRW	Landesorganisationsgesetz NRW
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
mD	mittlerer Dienst
MEG II	2. Mittelstandsentlastungsgesetz
MID	Europäische Messgeräte-richtlinie
MPA	Materialprüfungsamt
MWEIMH	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaften und Forschung NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWE	Nordwesteuropa

Abkürzung	Bedeutung
OP	Operationelles Programm
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PR	Public Relations
PTB	Physikalisch-Technische-Bundesanstalt
RAL e. V.	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
RRL	Rahmenrichtlinie
RUFIS	Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V.
TBL-A	Transportbehälterlager Ahaus
THTR	Kernkraftwerk Hamm-Uentrop
TV	Tourismus NRW e. V.
UAG	Urananreicherungsanlage Gronau
ÜBesG	Übergeleitetes Besoldungsgesetz
VC	Venture Capital
ZENIT GmbH	Zentrum für Innovation und Technik in NRW GmbH

Ministerium für Wirtschaft, Energie
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25, 40190 Düsseldorf
Telefon: (0211) 61772-0
poststelle@mweimh.nrw.de



©Csaba Mester